

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu  
Kiel für Studierende der Mathematik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und  
Master of Science (M.Sc.) und Studierende der Finanzmathematik mit dem Abschluss  
Master of Science (M.Sc.) - 2017  
(Fachprüfungsordnung Mathematik und Finanzmathematik (1-Fach) - 2017)**

**Vom 6. März 2018**

NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2018, S. 16

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 08.03.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 470), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 31. Januar 2018 und Eilentscheid des Dekans der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 9. Februar 2018 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung Mathematik und Finanzmathematik (1-Fach) – 2017 vom 27. Juli 2017 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 72) wird geändert wie folgt:

1. In § 1 Absatz 3 werden die Worte „die Zulassung“ ersetzt folgende Worte: „den Zugang“.
2. § 4a wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift werden die Worte „von Prüfungsleistungen“ ersetzt durch folgende Worte: „zu Prüfungen“.
  - b) Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Die grundsätzliche Notwendigkeit der regelmäßigen Teilnahme an den Übungen der drei Module „Mathematik für die Ingenieurwissenschaften I/II/III“ ergibt sich aus dem Lernziel der Einübung grundlegender mathematischer Methodik und daraus, dass die in diesen Modulen vermittelte Mathematik in den Ingenieurwissenschaften eine fundamentale Rolle spielt und eine unbedingt erforderliche methodische Grundlage für jede ingenieurwissenschaftliche Tätigkeit und insbesondere das weitere Studium bildet.“
3. Die Anlage „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science „Mathematik““ wird geändert wie folgt:
  - a) In der Darstellung für das Modul „math-an3.1“ im 3. Semester wird in der Spalte „Modultitel/Wahlbereich“ nach der Angabe „Analysis III“ die Zahl der Fußnote 7 gestrichen.
  - b) In der Darstellung für Modul „Inf-EinfNumMath“ im 3. Semester wird in der Spalte „Modultitel/Wahlbereich“ nach den Worten „Einführung in die numerische Mathematik“ die Zahl der Fußnote 8 gestrichen.
  - c) Der Modulcode für das Modul „math-an4.1“ im 4. Semester erhält folgende Fassung: „math-an4“.
  - d) In der Darstellung für den „Wahlbereich Algebra“ im 4. Semester wird in der Spalte „Modultitel/Wahlbereich“ vor der Angabe „Algebra II<sup>6</sup>“ das Wort „Wahlbereich“ eingefügt.
  - e) In den Anmerkungen zum Studienverlaufsplan werden die Fußnoten 7 und 8 gestrichen.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. April 2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 6. März 2018 erteilt.

Kiel, den 6. März 2018

Prof. Dr. Natascha Oppelt  
Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel